

Weiterentwicklung des TV-L, TVöD und des TV EntgO-L

1. Die GEW Brandenburg setzt sich konsequent für die Erhöhung der Attraktivität von Beschäftigungsverhältnissen im öffentlichen Dienst des Landes Brandenburg ein. Im Zusammenhang mit der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Situation – insbesondere der Inflation – sind in den kommenden Jahren prozentuale Erhöhungen der Entgelttabellen für den Geltungsbereich des TVöD und des TV-L notwendig, die über dem Durchschnitt der Inflationsrate und über dem Durchschnitt der Einkommensentwicklung in der Bundesrepublik liegen. Dies ist die Voraussetzung dafür, um die materielle Wertschätzung der Arbeit der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu erhöhen, dessen Konkurrenzfähigkeit wieder herzustellen und zugleich Reallohnverluste auszugleichen bzw. zu verhindern. In dem Prozess der Gehaltsentwicklung lehnt die GEW Brandenburg eine Abkoppelung der höheren Entgeltgruppen im TVöD und TV-L durch die Anwendung sozialer Komponenten ab.

2. Grundsätzlich gilt es, die bestehende Lücke zwischen dem Entgeltniveau des TVöD Kommune/Bund und dem TV-L zu schließen.

3. Die GEW Brandenburg lehnt weitere Verschlechterungen in der VBL strikt ab. Zugleich müssen die finanziell nachteiligen Regelungen für die Beschäftigten in den ostdeutschen Bundesländern schnellstmöglich abgeschafft werden.

4. Die Jahressonderzahlung ist in den Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst spürbar für alle Entgeltgruppen zu erhöhen.

5. Die Wochenarbeitszeit für die Beschäftigten in den ostdeutschen Bundesländern ist auf 38,5 Stunden (TV-L West) abzusenken. Gleichzeitig ist es mittelfristig unverzichtbar, die Wochenarbeitszeit im öffentlichen Dienst weiter abzusenken. Die Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit soll ohne Kürzung der Einkommen realisiert werden. In den Tarifverträgen ist sicherzustellen, dass eine Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit nicht zu einer Arbeitsverdichtung bei den Beschäftigten führt. Die Absenkung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit muss im Schulbereich zu einer Absenkung der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung führen. Zugleich sind Konzepte zu erarbeiten, die es den Beschäftigten ermöglichen, die vereinbarten Erhöhungen der Entgelttabellen in Freizeitausgleiche umzuwandeln.

6. Der Tarifvertrag zur Entgeltordnung der Lehrkräfte ist zu reformieren und muss an die aktuellen Erfordernisse angepasst werden. Dabei sind u. a. folgende Forderungen einzubringen:

- die höhere Zuordnung der vom Tarifvertrag erfassten Lehrkräfte zu den Entgeltgruppen,
- die Angleichung der sogenannten „Paralleltabelle“,
- die Öffnung der Entgeltgruppe E 12 für Lehrkräfte, die über keine Lehramtsbefähigungen verfügen,
- die Erhöhung des Betrags der Ausgleichszulage auf mindestens 250,00 Euro,
- die prozentuale Erhöhung der Entgelte in der Erfahrungsstufe 6.

Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass zukünftig die Stufenzuordnung bei einer Eingruppierung in eine höhere Entgeltgruppe beibehalten wird.

7. Das Zurückdrängen von befristeten Arbeitsverhältnissen im öffentlichen Dienst ist eine wichtige Forderung. Für Tätigkeiten und Stellen, die dauerhaft benötigt werden, lehnt die GEW Brandenburg eine Befristung ab. Dies gilt auch für begründungsfreie Befristungen.

8. Im TV-L sind verbindliche Regelungen zur Anerkennung von vergleichbaren Tätigkeiten bei anderen Arbeitgebern als Vordienstzeiten im Zusammenhang mit der entsprechenden Zuordnung zu der höheren Erfahrungsstufe zu vereinbaren.

9. Die GEW Brandenburg tritt dafür ein, dass sich die Schere in den Netto-Einkommen von Tarifbeschäftigten im Geltungsbereich des TV-L bzw. TVöD im Vergleich mit den Netto-Bezügen im Beamtenbereich nicht weiter öffnet und in den geschlossenen Tarifverträgen Maßnahmen zur Korrektur verhandelt und vereinbart werden.